

Der Gartenbauwirtschaftliche Berufsständische Vorkurs

Beilagen:
Die Baumzucht
Blumen- und Zierpflanzen
Steuer- und Arbeitsrechtliche Rundschau

Beilage zu „Der Deutsche Erwerbsgartenbau“ Amtliche Zeitschrift für den Gartenbau im Reichsnährstand
Nummer 12 Berlin, Donnerstag, den 22. Lenzing (März) 1934 51. Jahrgang

Aus dem Inhalt: Der Kreisbauernführer als Verwaltungsorgan — Ergänzungsanordnung zur Anordnung des Reichsnährstands über Preise und Preisspannen für Baumschulerzeugnisse vom 20. Hornung 1934 — Deutsche Gartenkultur — Dahlienprüfung — Neuzüchtungen und Einführungen — Winterfrostschäden an immergrünen Pflanzen — Die Bepflanzung der Autobahnen ohne Berücksichtigung des Landschaftsbilds — Zur Bewertung des gärtnerischen Grundbesitzes — Wir kommen voran — Wann wird der erste Unterbieter gebängt?

Ergänzungsanordnung

zur Anordnung des Reichsnährstands über Preise und Preisspannen für Baumschulerzeugnisse vom 20. Hornung 1934

Die Anordnung des Reichsnährstands über Preise und Preisspannen für Baumschulerzeugnisse vom 20. Hornung 1934 erhält zum Abschnitt III, Preisspannen, Absatz b), Wiederverkaufsermäßigung und Nachlass beim Verkauf von Sämlingen zu Sämlingen, folgende Ergänzung:
„Bei Verkäufen ganzer Daurtiere und im Vertragsanbau kann bei Baumschulerzeugnissen ein Nachlass bis zu 50 p. S. unter den Wiederverkaufserpreisen vereinbart werden.“
Berlin, den 7. Lenzing 1934.

Der Reichsbauernführer,
J. A.: Freiherr von Ranke, Reichshauptabteilungsleiter II.

Dr. Rudloff

Vom Kaiser-Wilhelm-Institut für Höchsterforschung in Münden (Hort) ist gleichzeitig zum Professor und Direktor der Lehr- und Forschungsanstalt für Obst-, Wein- und Gartenbau in Geisenheim a. Rh. ernannt worden.

Dr. Reischle

stellvertretender Präsident der Rentenbank-Kreditanstalt
Der Reichsnährstand teilt mit:
Der Verwaltungsrat der Deutschen Rentenbank-Kreditanstalt (Landwirtschaftliche Zentralbank), der erstmals in seiner Zusammenfassung zur

Dr. Steinacker

Stabsleiter der Reichshauptabteilung II
Der bisherige Adjutant des Staatssekretärs Bode vom Reichsernährungsministerium, Dr. Steinacker, ist vom Reichsbauernführer und Reichsernährungsminister H. Walther Darré kommissarisch zum Stabsleiter der Reichshauptabteilung II berufen worden. Dr. Steinacker hat bereits seinen Dienst bei der Reichshauptabteilung II angetreten.

Der Kreisbauernführer als Verwaltungsorgan

Durch die Presse geht die Nachricht, daß der Kreisbauernführer nach Ansicht des Kammergerichts als öffentliches Organ der Reichsverwaltung angesehen ist. Diese Mitteilung beruht auf einem Beschlusse des 1. Zivilsenats des Kammergerichts in Berlin vom 21. 12. 1933 (I X 692/33) — veröffentlicht in der „Deutschen Justiz“ Nr. 9 vom 2. 3. 34 — und führt eine erfreuliche Klärung hinsichtlich der Frage der Rechtsstellung des Kreisbauernführers herbei. An der Begründung heißt es u. a.: Die Kreisbauernführer sind auf Grund des Reichsgesetzes vom 15. 7. 33 (RGBl. I S. 495) über die Zuständigkeit des Reichs für die Regelung des ländlichen Aufbaus für die Landwirtschaft und des Reichsgesetzes über den Aufbau des Reichsnährstands vom 13. 2. 1933 (RGBl. I S. 626) in Verbindung mit der Verordnung des Reichsministers für Ernährung und Landwirtschaft vom 8. 12. 1933 (RGBl. I S. 1060 § 10) zur Vertretung der Interessen des Bauernstandes eingesetzte Organe mit amtlichen Zuständigkeiten. Denn nach dem Gesetz ist der Kreisbauernführer nicht nur bei der Zulassung von Grundstücken, die den gesetzlichen Erfordernissen für einen Erbsitz nach § 8 des Gesetzes nicht entsprechen, zu entscheiden gemäß § 5 vor der Entscheidung zu hören; ihm ist auch weiter in allen Fällen, in denen die Erbfolge eines Grundstücks oder die Bauernfähigkeit seines Eigentümers oder Erwerbers zweifelhaft ist, das Recht eingeräumt, eine Entscheidung des Ackergerichtes herüber zu beantragen (§§ 10, 15). Gemäß § 30 ist er auch bei der Vollstreckung in landwirtschaftliche Erzeugnisse des Erbsitzes wegen öffentlich-rechtlicher Geldforderungen zur Wahrung der Interessen des beteiligten Bauern und des Reichsnährstands zuzuziehen; endlich hat er nach § 48 Abs. 2 ein selbständiges Beschwerderecht gegen Entscheidungen des Ackergerichtes in allen den Erbsitz betreffenden wesentlichen Fragen (§§ 10, 15 Abs. 3, 18, § 21 Abs. 3, 25, 37 Abs. 2). Selbstverständlich muß sich der Kreisbauernführer stets streng an den ihm gesetzlich zugewiesenen Zuständigkeitsbereich halten.

Förderung des Begebauts für bäuerliche Siedlung

Am 10. 3. 1934 fand die erste Auslosung der bis zum 15. 2. 1934 ausliegenden Dörfelerschuldungsbriefe, soweit sie sich noch im Umlauf befinden, statt. Im Reichsanzeiger werden die Nummern der jetzt ausgelassenen Briefe, die fast die Hälfte des noch ausstehenden Betrags ausmachen, veröffentlicht. Diese ausgelassenen Dörfelerschuldungsbriefe werden ab 1. 4. 1934 nicht mehr vergütet. Ihre Rückzahlung erfolgt vom 3. 4. 1934 ab zum Nennwert an der Kasse der Deutschen Rentenbank gegen Einreichung der ausgelassenen Dörfelerschuldungsbriefe mit den dazugehörigen noch nicht fälligen Zinscheinen mit doppeltem Nennwertverhältnis.

Fahrtpreisermäßigung für landwirtschaftliche Siedler

Im Reichsrichtendienst Nr. 94 vom 9. 2. 1934 wurde bereits über die in Nr. 8 des „Tarif- und Verkehrsangelegens“ vom 15. 1. 1934 veröffentlichte Fahrtpreisermäßigung für landwirtschaftliche Siedler berichtet. Durch diese werden für Fahrten zur Besichtigung und Auswahl der Siedlungen vom Wohnort nach dem zu besichtigenden Ort und zurück eine Fahrtpreisermäßigung gewährt. Der Reichshauptabteilungsleiter I hat jetzt die Landesbauernschaften angewiesen, das für die Ausgestaltung dieser Ermäßigung Notwendige zu veranlassen. Außerdem ist die Deutsche Reichsbahn-Gesellschaft ersucht worden, zuzulassen, daß die Anträge auf Ermäßigung nicht nur von der Reichsstelle für die Auswahl deutscher Bauernsiedler (Berlin SW 9, Leipziger Pl. 17), sondern auch von ihren Landesstellen gestellt werden können.

Gartenbauabteilung Ostpreußen

Die Geschäftsstelle des Gartenbaus der Provinz Ostpreußen (Landesbauernschaft Ostpreußen, Hauptabteilung II, Innerabteilung Garten) befindet sich in Königsberg (Pr.), Weichselufer 24/26 (Telefon 24051, für Ferngespräche 24251).

Deutsche Gartenkultur

Gartenkulturabend in Dresden

Im alle Berufsameraden im Reich über die Arbeiten der Deutschen Gesellschaft für Gartenkultur zu unterrichten, halten wir es für notwendig, an dieser Stelle laufende Veröffentlichungen über die Arbeiten und Veranstaltungen in der Kulturfront des Deutschen Gartenwesens zu bringen, einerseits um unsere Berufsameraden zu schulen, andererseits um sie darauf hinzuweisen, daß heute der Garten Gedanken von einer grundlegenden neuen Schöpfung aus in der Volksgemeinschaft verankert werden muß. Wir erwarten von unseren Berufsameraden die notwendige Disziplin — vor allem, wenn es gilt, im Rahmen aller Arbeiten der Deutschen Gesellschaft für Gartenkultur nicht das gärtnerische Ergebnis in den Vordergrund zu stellen, sondern die Gartenidee, den Idealismus für den Garten, die Begeisterung für Blume und Pflanze zu fördern und zu heben.

Der Gartenkulturabend in Dresden, der außerordentlich feierlich verlief und sicherlich eine Großtat der dortigen Kräfte bedeutet, wird in Sachen seine Auswirkungen zeigen. Was aber von berufshändlicher Seite dort falsch gemacht wurde, das soll hier eindeutig festgelegt werden aus der Überzeugung heraus, daß die gleiche Auffassung wie in Dresden auch in allen übrigen Teilen des Reichs heute noch besteht. Wir müssen uns von dieser alten Anschauung freimachen und dürfen bei Gartenkultur-Veranstaltungen keinesfalls Ausstellungen einzelner gärtnerischer Betriebe einfügen. Wir begreifen es wohl, daß tüchtige Gärtner gerne ihre Erzeugnisse zur Schau stellen wollen, um für diese Erzeugnisse und dadurch für ihre Betriebe zu werben; wenn es aber gilt, Deutsche Gartenkultur den Volksgenossen durch Veranstaltungen, Vorträge und dergl. näher zu bringen, dann müssen diese geschäftsmäßigen Betriebe die notwendige Disziplin wahren und sich zu einer neutralen Gemeinschaftsveranstaltung zusammenschließen. Dies sei das Motto für alle gartenkulturellen Veranstaltungen im Reich: „Der Deutsche Blumenkäufer und der Gärtner haben Deutsche Gartenkultur zu dienen!“
Musterbeispiele für diese Gemeinschaftsarbeiten bringen wir in einem Flugblatt, das in den nächsten Wochen bei sämtlichen Behörden im Reich verteilt wird.

Es folgt nun der Bericht über die Gartenkulturtagung in Dresden:

Die Sächsische Gesellschaft für Botanik und Gartenbau, „Flora“, eine Unterabteilung der Sektion II der Deutschen Gesellschaft für Gartenkultur, veranstaltete am Mittwoch, dem 14. März, im Opagene-Restaurant Dresden einen Gartenkulturabend im Einvernehmen mit der kulturpolitischen Abteilung der Gauleitung Sachsen der NSDAP und dem Landesverein Sächsischer Heimatschutz im Reichsbund Volkstum und Heimat. Die Bühne des großen Saals war wirkungsvoll mit rosa Azaleen geschmückt, die an beiden Seiten kräftig durch hohe blühende Fliedersträucher betont waren. Das Vorkomitee der Staatsoper von Dresden leitete die feierliche Veranstaltung durch das C-dur-Quartett von Daxen ein. Der Präsident der Sächsischen Gesellschaft für Botanik und Gartenbau „Flora“, Professor Dr. Tobler, eröffnete die Tagung und begrüßte die zahlreich erschienenen Vertreter der Behörden und der Amtsstellen der Gauleitung, sowie die zahlreich erschienenen Ehrengäste. Sinn und Zweck des Gartenkulturabends sei, den Zusammenhalt aller Gartenwilligen, aller Blumenfreunde Dresdens zu erreichen. Als Vertreter der Deutschen Gesellschaft für Gartenkultur war der Beauftragte für die Organisation der Gesellschaft, Pg. Clemens Müllerlein, nach Dresden entsandt worden. Er überbrachte die Grüße des Präsidenten Pg. Voettner und sprach die Wünsche für ein gedeihliches Zusammenarbeiten in Dresden und darüber hinaus in Sachen aus. Nach einem eingehenden Ueberblick über die Organisation der Deutschen Gesellschaft für Gartenkultur hielt Pg. Professor Dr. Dr. h. c. Schulze-Naumburg den Hauptvortrag „Heimatische Landschaftsgestaltung in Stadt und Land“. Mit einer Reihe feierlich erfüllter Landschaftsbilder begleitete der Vortragende seine Ansprache, die in folgenden wesentlichen Zügen wiedergegeben werden kann:

Die Landschaft wird gestaltet vom Menschen und nur durch ihn in Form gebracht. Die Vorbilder der verschiedenartigsten Gegenüberstellungen beweisen die Tatsache der Gestaltung aller Landschaft durch den Menschen. Es kommt darauf an, diese Gestaltung so durchzuführen, daß die Seele der Landschaft nicht leidet noch erstickt. Echte Kulturlandschaften haben nicht die Natur, sondern steigern ihre Wirkung. Wie der Mensch in der freien unbeschränkten oder wenig beschränkten Natur die Landschaft beherrscht, so beherrscht er sie in viel größerem Maß noch bei den größeren Ansiedlungen und im Stadtbild. Es entstehen nicht nur Aufgaben des Heimatbildes, hier die Ursprünglichkeit der Natur zu bewahren, die Hauptaufgabe liegt in

Ausstellungen für den Deutschen Garten

Das Areal des Kampfbunds für Deutsche Kultur „Sommerblumen am Kaiserbaum, Berlin“

Im Brachmond d. J. findet in Berlin eine Ausstellung statt, die sich betitelt „Sommerblumen am Kaiserbaum“. Auf dem zweiten Ausstellungsgelände werden über 300000 Sommerblumen das Auge der Berliner und aller Besucher unserer Reichshauptstadt erfreuen. Diese Ausstellung wird ebenso wie alle übrigen Ausstellungen d. J. auf die wir später noch eingehend zu sprechen kommen werden, von dem neuen Grundgesetz geleitet, nicht mehr gegenseitige Konkurrenz und ein übergeordnetes Anbiederfahren des gärtnerischen Berufsstandes gegeneinander auszuspielen, sondern in harmonischer Zusammenarbeit mit allen in Frage kommenden Kreisen unter der Führung der Deutschen Gartenkultur